

Sehr geehrter Herr M.,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 09.09.2021. Sie fordern uns darin auf, unsere Tochter P. zum neuen Schuljahr wieder in den Präsenzunterricht zu schicken. Sie begründen dies mit Verweis auf die Corona-Verordnung Schule des Landes Baden-Württemberg vom 27. August 2021, die keine weitere Aussetzung der Schulbesuchspflicht vorsieht.

Leider können wir Ihrem Wunsch nicht entsprechen. Wir begründen dies wie folgt:

- Die genannte Verordnung mag sich noch hundert mal ändern – unsere Einstellung zu den darin beschriebenen Maßnahmen ist dieselbe geblieben. Wir bedauern sehr, dass die Option der Befreiung von der Präsenzpflcht gestrichen wurde. Da wir aber in erster Linie dem Wohle unseres Kindes verpflichtet sind, spielt es für uns keine Rolle, welche Regelungen die jeweils gültige Fassung der Verordnung beinhaltet – zumal deren „Halbwertszeit“ oft gerade einmal 2 Wochen beträgt.
- Die nun geplante Teststrategie, die zwischen Geimpften und Ungeimpften unterscheidet, ist weder ethisch noch medizinisch vertretbar. Im Elternbrief vom 07.09.2021 heißt es: „Für die Schulen und Schulkindergärten gilt weiterhin die bisherige Testobliegenheit. Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen)“.
  - Wir empfinden es als diskriminierend, wenn Ungeimpfte sich testen lassen müssen, während Geimpfte davon befreit sind. Diese Ungleichbehandlung spaltet die Klassengemeinschaft, öffnet Tür und Tor für das Mobbing und setzt einzelne Schüler unter psychischen Druck, sich impfen zu lassen.
  - Auf der Homepage der Schule heißt es: „Diakonie als Schulfach stellt das soziale Lernen in den Mittelpunkt. Dazu gehört das Wissen über Armut, Krankheiten, Ungerechtigkeit und die sozialen Zusammenhänge. Aber auch das Einfühlen in zuvor fremde Situationen und das Erkennen und Entwickeln eigener zwischenmenschlicher Kompetenzen sind wichtige Bausteine.“ - Dieser Anspruch, den wir voll unterstützen, verträgt sich nicht mit dem Aussortieren von Menschen auf Grundlage eines Tests oder eines Stückes Papier. Wir befürchten, dass die zwischenmenschliche Ebene gewaltigen Schaden nimmt, wenn der Zugang zur Klassengemeinschaft auf diese groteske Weise reguliert wird.
  - Darüber hinaus ist inzwischen bekannt, dass Geimpfte genau so infektiös wie Ungeimpfte sein können<sup>1</sup>. Offensichtlich ist diese Erkenntnis im Kultusministerium noch nicht angekommen oder sie wird dort bewusst ignoriert. Daher möchten wir Sie herzlich bitten, diese skandalöse Teststrategie an Ihrer Schule kritisch zu hinterfragen und übergeordnete Stellen deutlich auf ihre Fehleinschätzung hinzuweisen.
- Im Elternbrief heißt es weiter: „Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht“.
  - Eine Forderung, die selbst bei einer Inzidenz von null den Kindern eine Maske aufzwingt, verletzt eindeutig den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, zumal Schulen zu

---

1 <https://www.fr.de/ratgeber/gesundheit/corona-impfung-delta-variante-ansteckung-geimpfte-ungeimpfte-usa-infektion-zyx-zr-90912812.html>

keinem Zeitpunkt Treiber der Pandemie waren<sup>2</sup>. Mit anderen Worten: Der sicherste Ort für Lehrer und Schüler war und ist die Schule.

- Über den geringen Nutzen der Maske gibt es eine Vielzahl von Publikationen.<sup>3</sup> Doch es droht sogar Schaden: „Mascara ipse morbus“ – die Maske als solche ist eine Krankheit, wie Professor Burkhardt in seiner Schrift „Pathologie des Maskentragens“ eindrucksvoll feststellt<sup>4</sup>. (Nur am Rande sei angemerkt, dass wir keinerlei Kenntnis davon haben, ob es am Schulzentrum überhaupt eine Gefährdungsbeurteilung incl. geregelter Maskentrage- und Maskenwechselzeiten gibt.)
- Unser Schöpfer hat uns den Odem des Lebens gegeben<sup>5</sup>. Die allerwichtigste lebenserhaltende Maßnahme ist das freie Atmen. Dies zu behindern, noch dazu über viele Stunden hinweg, widerspricht nicht nur der Vernunft, sondern ist ein Affront gegen die Schöpfungsordnung – schon alleine deshalb können wir es nicht zulassen, dass unserer Tochter das Atmen über Stunden hinweg erschwert werden soll.
- Nicht unerwähnt bleiben soll das sog. „Social Distancing“. Ein solches Verhalten wirkt sich negativ auf die Psyche des Menschen aus. Gerade Kinder brauchen den körperlichen Kontakt zu Gleichaltrigen. Ihnen diesen zu verwehren, ist schlichtweg a-sozial. Bitte lassen Sie nicht zu, dass die Schule zu einem Ort wird, an dem Wehrlose dazu abgerichtet werden, stumpfsinnigen Regeln zu folgen.
- Wir sind uns bewusst, dass Sie in höherem Auftrag handeln. Wir kennen Ihre persönliche Meinung in dieser Angelegenheit nicht und diese tut auch nichts zur Sache. Trotzdem erlauben wir uns, Sie an Ihre Pflichten als Pädagoge zu erinnern und darauf hinzuweisen, dass auch Sie in erster Linie dem Wohl Ihrer Schüler verpflichtet sind. Und dass Sie ein Recht, ja, die Pflicht haben, sich gegen diese Willkür zur Wehr zu setzen.
- Wir begrüßen einen Unterricht im Klassenverband ausdrücklich, aber weder wir noch unsere Tochter sind unter den gegebenen Umständen dazu bereit. Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie keinerlei persönlichen Handlungsspielraum haben. Daher bitten wir Sie, unsere Tochter von der Präsenzpflcht zu befreien, bis wieder normaler Unterricht möglich ist. Bitte stellen Sie uns die Lernmaterialien für zu Hause zur Verfügung, damit P. sich den Stoff selbst erarbeiten kann. Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um andere Optionen des Lernens auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen

---

2 <https://www.eurosurveillance.org/content/10.2807/1560-7917.ES.2020.26.1.2002011>  
<https://blog.oecd-berlin.de/zustand-der-schulen-nach-einem-jahr-pandemie>

3 <https://swprs.org/face-masks-and-covid-the-evidence/>

4 <https://www.mwgfd.de/wp-content/uploads/2021/03/2021-03-13-Pathologie-des-Maskentragens-Prof.-Dr.-A.-Burkhardt-Reutlingen.docx.pdf> (Seite 22)

5 1. Mose 2,7